

Vertrag

Zwischen dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg, vertreten durch Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
- nachfolgend SGSA genannt -

und

der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg, vertreten
durch Geschäftsführer Detlef Hillebrand,
- nachfolgend KOWISA genannt -

wird folgender **Vertrag über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für die KOWISA** geschlossen:

Präambel

Die KOWISA GmbH ist durch den Rechtsformwechsel der KOWISA GmbH & Co. KG entstanden und deren Rechtsnachfolgerin. Der SGSA hat bisher die KOWISA Verwaltungs-GmbH (KWV) sowohl in ihrer Geschäftsführungstätigkeit als ehemalige Komplementärin der KOWISA GmbH & Co. KG als auch für ihre eigenen Zwecke durch die Bereitstellung von Dienstleistungen unterstützt. Durch den Rechtsformwechsel ist die Geschäftsführerstellung der KWV entfallen. Der SGSA erbringt nunmehr seine Dienstleistungen, die sich nicht auf die eigene Zwecke der KWV beziehen, direkt an die KOWISA GmbH.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien nachfolgende Vereinbarung.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der SGSA erbringt gegenüber der KOWISA allgemeine Verwaltungsdienstleistungen und stellt der KOWISA technische und logistische Infrastruktur sowie Sitzungsräume einschließlich deren Tagungsausstattung zur Verfügung.

(2) Der SGSA ist verpflichtet, die von der KOWISA übermittelten sowie die von ihm selbst ermittelten Daten vertraulich zu behandeln.

§ 2 Vergütung

Für die in § 1 beschriebenen Leistungen zahlt die KOWISA an den SGSA ein Entgelt i. H. v. jährlich 45.000 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der SGSA wird das Entgelt in zwei gleichen Raten jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember eines Jahres in Rechnung stellen.

§ 3 Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen des Vertrages ~~bedürfen~~ der Schriftform.

(2) Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages nicht berührt. Es ist eine unwirksame Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.

Magdeburg,

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt e. V.

Kommunalwirtschaft
Sachsen-Anhalt GmbH

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Detlef Hillebrand
Geschäftsführer

Vertrag

Zwischen dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg, vertreten durch Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
- nachfolgend SGSA genannt -

und

der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg,
vertreten durch Geschäftsführer Detlef Hillebrand,
- nachfolgend KWV genannt -

wird folgender **Vertrag über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für die KWV** geschlossen:

Präambel

Die KOWISA GmbH ist durch den Rechtsformwechsel der KOWISA GmbH & Co. KG entstanden und deren Rechtsnachfolgerin. Der SGSA hat bisher die KOWISA Verwaltungs-GmbH (KWV) sowohl in ihrer Geschäftsführungstätigkeit als ehemalige Komplementärin der KOWISA GmbH & Co. KG als auch für ihre eigenen Zwecke durch die Bereitstellung von Dienstleistungen unterstützt. Durch den Rechtsformwechsel ist die Geschäftsführerstellung der KWV entfallen. Der SGSA erbringt nunmehr seine Dienstleistungen weiterhin an die KWV, soweit sie sich auf deren eigene Zwecke beziehen, und im Übrigen direkt an die KOWISA GmbH. Dies nehmen die Parteien zum Anlass, die bestehenden Dienstleistungsbeziehungen mit nachfolgender Vereinbarung neu zu regeln.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der SGSA erbringt gegenüber der KWV allgemeine Verwaltungsdienstleistungen und stellt der KWV technische und logistische Infrastruktur sowie Sitzungsräume einschließlich deren Tagungsausstattung zur Verfügung.

(2) Der SGSA ist verpflichtet, die von der KWV übermittelten sowie die von ihm selbst ermittelten Daten vertraulich zu behandeln.

§ 2 Vergütung

Für die in § 1 beschriebenen Leistungen zahlt die KOWISA an den SGSA ein Entgelt i. H. v. jährlich 5.000 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der SGSA wird das Entgelt in zwei gleichen Raten jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember eines Jahres in Rechnung stellen.

§ 3 Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sofern eine **Bestimmung** dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages nicht berührt. Es ist eine unwirksame Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.

Magdeburg,

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt e. V.

Kommunalwirtschaft
Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Detlef Hillebrand
Geschäftsführer